



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 354-2025  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1538

Eingereicht am: 03.12.2025

Fraktionsvorstoss: Nein  
Vorstoss Ratsorgan: Nein  
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)  
Riesen (La Neuveville, SP)  
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)  
Fischer (Bätterkinden, SVP)  
Jeanneret (St-Imier, FDP)  
Heyer (Perrefitte, FDP)  
Martin (Täuffelen, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.03.2026

RRB-Nr.: 515/2026 vom 13. Mai 2026  
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Zukunft der Handelsmittelschule Neuenstadt

Aufgrund des Kantonswechsels von Moutier mussten die dezentralisierten Verwaltungseinheiten des Kantons Bern mit Sitz in Moutier und einige Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II in den übrigen Berner Jura oder nach Biel verlegt werden. Diese institutionellen Notwendigkeiten wurden im Rahmen des Projekts *Avenir Berne romande* (ABR) konkretisiert. In diesem Zusammenhang hat die Bildungs- und Kulturdirektion zwei Arbeitsgruppen eingesetzt – eine beruflich-technische und eine politische – um das kaufmännische Berufsbildungsangebot (dual und Vollzeit) im französischsprachigen Kantonsteil zu analysieren und neu zu definieren. Diese beiden Arbeitsgruppen haben soeben den Schlussbericht des Projekts zur Evaluation und zukünftigen Organisation der kaufmännischen Berufsschulen (dual und Vollzeit) im französischsprachigen Kantonsteil veröffentlicht.

In den Schlussfolgerungen dieses Berichts wurde vorgeschlagen, die Handelsmittelschule in Neuenstadt zu schliessen. Dieser Vorschlag scheint absurd und unzweckmässig.

Hier die Gründe dafür: Im Rahmen des ABR-Projekts hat Biel bereits die Fachmaturitätsschule geerbt und wird voraussichtlich ab Sommer 2027 das ceff ARTISANAT aufnehmen. Hinzu kommt, dass das *Gymnase de Bienne et du Jura bernois* Schülerinnen und Schüler aufnimmt, von denen mindestens die Hälfte aus dem Berner Jura stammt. Es ist also gerechtfertigt zu behaupten, dass Biel bereits heute stark von der Umverteilung der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II profitiert hat. Und die Autorinnen und Autoren des Berichts möchten nun Neuenstadt und damit den Berner Jura einer 1912 gegründeten traditionsreichen Schule berauben, damit vor allem Biel und in geringerem Masse Tramelan von den Überbleibseln profitieren können.

Sollte der Vorschlag der beiden Arbeitsgruppen, die HMS Neuenstadt zu schliessen, umgesetzt werden, würde dies eine gerechte Verteilung der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II in Biel und im Berner Jura ernsthaft beeinträchtigen. Das Prinzip der Ausgewogenheit und des inneren Gleichgewichts im Berner Jura würde dadurch tief verletzt.

Ausserdem würde eine Schliessung der HMS Neuenstadt sich über den ABR-Bericht, der vom Grossen Rat des Kantons Bern genehmigt wurde und der Neuenstadt als Kompetenzzentrum für Bildung anerkennt, hinwegsetzen.

Schliesslich wäre die Stadt Biel die grosse Gewinnerin des Kantonswechsels von Moutier. Die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner des Berner Juras, insbesondere diejenigen aus dem ehemaligen Amtsbezirk Neuenstadt, könnten dies nicht akzeptieren.

Wir erinnern daran, dass die Handelsmittelschule Neuenstadt zwischen 2000 und 2011 über 500 Schülerinnen und Schüler und über 100 Praktikantinnen und Praktikanten zählte, die ihre Berufspraktika in den Unternehmen absolvierten, um die kaufmännische Berufsmaturität (heute Berufsmaturität der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistung) zu erlangen.

Ausserdem sollte man nicht vergessen, dass der spätere Bundesrat Adolf Ogi, vier spätere Bundesparlamentarier und Berühmtheiten wie Francine Jordi und Noah Veraguth, der ehemalige Xamax-Spieler Peter Küffer sowie der ehemalige Ruderer und Gemeindepräsident von Bellmund, Matthias Gygax, die HMS Neuenstadt besucht haben. Vergangenheit und Bedauern sind für den Aufbau der Zukunft nicht immer nützlich.

Ein konstruktiver Vorschlag würde dagegen ermöglichen, das Angebot der kaufmännischen Berufsausbildung im französischsprachigen Teil des Kantons Bern zu rationalisieren. Aus politischen Gründen und aus Gründen der Ausgewogenheit wäre es durchaus sinnvoll, wenn die kaufmännische Berufsausbildung zu einem sehr grossen Teil in Tramelan und Neuenstadt stattfinden würde. Das ceff COMMERCE in Tramelan könnte Schülerinnen und Schüler aus dem Sankt-Immer-Tal von Renan bis Sonceboz, aus Tramelan und dem, was vom ehemaligen Amtsbezirk Moutier übrigbleibt, aufnehmen. Die HMS Neuenstadt könnte dafür die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern des unteren Sankt-Immer-Tals, Biels und des ehemaligen Amtsbezirks Neuenstadt übernehmen. Man wird einwenden, dass Biel geografisch zentraler liegt als Neuenstadt, aber wir möchten darauf hinweisen, dass die Zugfahrt von Biel nach Neuenstadt nur gerade 13 Minuten dauert und sich nach der Eröffnung des Umfahrungstunnels von Ligerz sogar auf 12 Minuten verkürzen wird.

Es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass in fast allen Schweizer Kantonen die kaufmännische Berufsausbildung nicht mehr zu den Gymnasien gehört und in die Berufsschulen integriert wurde.

Angesichts dieser unbestreitbaren Tatsachen wäre es gerecht und sinnvoll, Tramelan und Neuenstadt als Standorte für die kaufmännische Berufsausbildung im französischsprachigen Teil unseres Kantons festzulegen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Macht sich der Regierungsrat, noch bevor sich die Adressaten des Konsultationsverfahrens über die Zukunft der kaufmännischen Berufsausbildung (dual und Vollzeit) im französischsprachigen Bern geäussert haben, die Schlussfolgerung des Berichts zu eigen, laut der die HMS Neuenstadt geschlossen werden sollte?

2. Ist er der Ansicht, dass der Grundsatz der Ausgewogenheit bei der Verteilung der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II im französischsprachigen Teil des Kantons Bern eingehalten würde, sollte die HMS Neuenstadt von der Bildfläche verschwinden?
3. Ist er nicht vielmehr der Ansicht, dass der Grundsatz einer gerechten Verteilung der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und der Grundsatz des internen Gleichgewichts im Berner Jura vom Fortbestand der HMS Neuenstadt profitieren würden?

Begründung der Dringlichkeit: Entscheide, die in diesem Bereich zeitnah gefällt werden müssen.

### **Antwort des Regierungsrates**

Die französischsprachige kaufmännische Berufsausbildung im Kanton Bern befindet sich in einem Transformationsprozess. Dessen Auslöser sind die neue eidgenössische Verordnung des SBFJ (ab dem Schuljahr 2023), die die Ausbildung stärker auf Handlungskompetenzen ausrichtet, die Verschiebung der regionalen Schülerströme aufgrund verschiedener Faktoren sowie die unterschiedliche Entwicklung der Zahl der Lernenden je nach Standort und Ausbildungsmodell.

Derzeit gibt es im französischsprachigen Kantonsteil vier Schulen, die kaufmännische Berufsausbildungen in Vollzeit oder als duale Ausbildung anbieten.

Am 4. November 2024 hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt eine Gesamtbewertung des derzeitigen Angebots sowie die Formulierung von Vorschlägen für die zukünftige Organisationsstruktur in Auftrag gegeben. Ziel des Projekts ist es, eine Harmonisierung der Ausbildungsmodelle vorzuschlagen, die das Angebot klarer gestaltet, eine wirtschaftliche Klassengrösse und die Qualität des Unterrichts gewährleistet, die Zweisprachigkeit stärkt und ein angemessenes Praktikumsangebot sicherstellt.

Es wurde eine Projektstruktur eingesetzt mit einer Projektgruppe, die sich hauptsächlich aus den Leitungen der betroffenen Einrichtungen zusammensetzt, und einer Steuerungsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern politischer und institutioneller Instanzen zusammensetzt.

Im Anschluss an diese Arbeit wurde ein Bericht verfasst. Dieser enthält Empfehlungen zur Ausgestaltung und Verortung der Ausbildungsangebote. Dabei führt er auch aus, dass bei einer allfälligen Verschiebung von Ausbildungsangeboten Kompensationsmassnahmen vorzusehen sind. Der Bericht wurde ab 1. Dezember 2025 bei 18 politischen, institutionellen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Instanzen in Konsultation gegeben.

1. *Macht sich der Regierungsrat, noch bevor sich die Adressaten des Konsultationsverfahrens über die Zukunft der kaufmännischen Berufsausbildung (dual und Vollzeit) im französischsprachigen Bern geäussert haben, die Schlussfolgerung des Berichts zu eigen, laut der die HMS Neuenstadt geschlossen werden sollte?*

Der Regierungsrat hat sich im Vorfeld der Konsultation nicht positioniert. Die Ergebnisse der Konsultation zeigen, dass sich eine deutliche Mehrheit der konsultierten Instanzen für eine Bündelung der Vollzeit-Ausbildungsangebote an den Standorten Biel und Tramelan ausspricht. Gleichzeitig weisen die konsultierten Instanzen in Anlehnung an das Projekt «Avenir Berne romande» darauf hin, dass der Standort Neuenstadt als Ausbildungsstandort erhalten bleiben soll.

2. *Ist er der Ansicht, dass der Grundsatz der Ausgewogenheit bei der Verteilung der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II im französischsprachigen Teil des Kantons Bern eingehalten würde, sollte die HMS Neuenstadt von der Bildfläche verschwinden?*

Der Regierungsrat beziehungsweise die zuständige Direktion (BKD) achten gleichzeitig auf ein gewisses Gleichgewicht bei der regionalen Verteilung der Ausbildungsgänge sowie auf die Qualität der Ausbildung und die wirtschaftliche Effizienz der Ausbildungsgänge.

Der Regierungsrat ist daher bestrebt, Ausbildungsstandorte in mehreren Gemeinden des Berner Juras sowie in Biel zu erhalten, wie dies im Projekt «Avenir Berne romande» vorgesehen ist. Neuenstadt ist ebenso wie Biel, Tramelan oder auch St. Imier ein Ausbildungsstandort der Region.

3. *Ist er nicht vielmehr der Ansicht, dass der Grundsatz einer gerechten Verteilung der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und der Grundsatz des internen Gleichgewichts im Berner Jura vom Fortbestand der HMS Neuenstadt profitieren würden?*

Wie oben erwähnt, teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Neuenstadt ein Ausbildungsstandort bleiben soll, der eine ausgewogene Verteilung der Ausbildungsstätten im Berner Jura ermöglicht.

Verteiler  
– Grosser Rat